

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2021

Zu TOP 6

### **a) Wahl eines\*r Schriftführers\*in**

### **b) Wahl eines\*r stellvertretenden Schriftführers\*in**

Aus den Bestimmungen des § 61 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung ergibt sich, dass für die Stadtverordnetenversammlung ein\*e Schriftführer\*in und ein\*e Stellvertreter\*in zu wählen sind. Zu Schriftführern können Stadtverordnete oder städtische Bedienstete – auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in Melsungen haben – oder Bürger\*innen gewählt werden.

Die Wahl ist nach Stimmenmehrheit vorzunehmen, da es sich jeweils nur um eine unbesetzte zu besetzende Stelle handelt. Zu wählen ist schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Sofern niemand widerspricht, kann per Akklamation abgestimmt werden.

Melsungen, 13.04.2021  
I/1 Ga/Wen - 00-10-50

Der Magistrat



Boucsein  
Bürgermeister